

MARKTGEMEINDE HOFSTETTEN-GRÜNAU
Polt. Bezirk St.Pölten, NÖ
3202 Hofstetten, Hauptplatz 3 - 5

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des **GEMEINDERATES**

am: 22. November 2016 im Bürger- und Gemeindezentrum
 Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 10.11.2016
 Ende: 21.45 Uhr durch Kurrende bzw. Email

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Rasch Arthur
 Vizebürgermeister: Grünbichler Wolfgang

DIE MITGLIEDER DES GEMEINDERATES:

3.		4. GV Kraushofer	Gerald ab TOP3
5. GV Gram	Wilfried	6. GV Graßmann	Günter
7. GR Nussbaumer	Julia	8. GR Ing. Hollaus	Herbert
9. GR Mayer	Peter	10. GR Gruber	Christine
11. GR Nekula	Patrick	12.	
13. GR Mag. Klauser	Armin	14. GR Kerschner	Josef
15. GR Herzog	Anton	16. GR Wagner	Thomas
17. GR Garschall	Kurt	18. GR Burmetler	Norbert
19. GR Ing. Bacher	Christian ab DA1	20. GR Schilcher	Michael
21. GR Hollaus	Herbert jun.		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Grubner Margit als Schriftführerin	2. Christa Schmirrl bis TOP
---------------------------------------	-----------------------------

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Schubert Tamara	3. GGR Kraushofer Gerald bis 19.35 Uhr
2. GR Schnetzinger Ulrike	4. GR Ing. Bacher Christian bis 20.05 Uhr

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

	2.
--	----

Vorsitzender: Bgm. Arthur Rasch
 Die Sitzung war öffentlich.
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls
- TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates
- TOP 3: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und Mittelfristiger Finanzplan
- TOP 4: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses
- TOP 5: Feuerwehrhausbau – Auftragsvergaben
- TOP 6: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen
- TOP 7: Abänderungen Ehrungsrichtlinien
- TOP 8: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich
- TOP 9: Sprengelfremder Schulbesuch – nicht öffentlich
- TOP 10: Ansuchen um Verlängerung der Frist für den Bauzwang – nicht öffentlich
- TOP 11: Café Mocca – Abänderung Pachtvertrag – nicht öffentlich
- TOP 12: Nebengebühren Totengräberarbeiten – nicht öffentlich
- TOP 13: Personal – nicht öffentlich

Vor Eröffnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Von Bgm. Arthur Rasch:

DA 1: **Annahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für WVA Hofstetten-Grünau, BA 08**

Dies betrifft Annahme der Zusicherung der Förderungsmittel. Die Dringlichkeit liegt darin, dass die Annahmeerklärung beschlossen und unterzeichnet so rasch als möglich retourniert werden soll. Die Zusicherung der Förderung ist jedoch erst nach Versand der Einladung zur Gemeinderatssitzung gekommen.

DA 2: **Beitragsreglung für Nachmittagsbetreuung – Festlegung von Tarifen**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass durch den NÖ Landtag das NÖ Kindergarten gesetz 2006 geändert wurde. Die Förderung der Nachmittagsbetreuung durch das Land NÖ wurde aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Die kindergartenerhaltenden Gemeinden müssen einen Gemeinderatsbeschluss bis dahin herbeiführen, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Diese Dringlichkeitsanträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen und im Anschluss an TOP 6 behandelt.

Einstimmiger Beschluss

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch Bgm. Arthur Rasch, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung des letzten Protokolls

Bgm. Arthur Rasch begrüßt die Gemeinderäte, die Schriftführerin Margit Grubner und die Kassenverwalterin Christa Schmirll zur Gemeinderatssitzung. Entschuldigt abwesend sind die Gemeinderätinnen Tamara Schubert und Ulrike Schnetzinger. GGR Gerald Kraushofer und GR Ing. Christian Bacher werden später zur Sitzung kommen. Bgm. Arthur Rasch stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Das öffentliche Protokoll und das nichtöffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.9.2016 werden einstimmig zur Kenntnis genommen und unterzeichnet.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Bgm. Arthur Rasch:

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Gerhard Schmol mit Wirksamkeit 15. November 2016 ist ein neuer Gemeinderat anzugeloben. Seitens der FPÖ wurde Anton Herzog als Ersatzmitglied genannt und dieser ist bei der Sitzung anzugeloben.

Bgm. Arthur Rasch nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates Anton Herzog vor und heißt ihm im Kreise des Gemeinderates herzlich willkommen.

TOP 3: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 und Mittelfristiger Finanzplan

Bgm. Arthur Rasch:

Der Voranschlag 2017 ist vom 9. – 22.11.2016 öffentlich aufgelegt. Es sind seitens der Gemeindebürger keine Erinnerungen eingetroffen. Die Gemeinderäte haben den Voranschlag per Email erhalten.

Kassenverwalterin Christa Schmirll erklärt dem Gemeinderat an Hand einer Präsentation den Voranschlag 2017.

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper, allg. Verwaltung	€ 69.100,--	660.100,--
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	€ 11.500,--	99.700,--
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 185.500,--	844.200,--
3 Kunst, Kultur und Kultus	€ 300,--	94.600,--
4 Sozial Wohlfahrt und Wohnbauförd.	€ 1.500,--	370.200,--
5 Gesundheit	€ 500,--	632.800,--
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 5.400,--	53.700,--
7 Wirtschaftsförderung	€ 200,--	75.000,--
8 Dienstleistungen	€ 1.037.700,--	1.408.000,--
9 Finanzwirtschaft	€ 3.051.900,--	125.300,--
Summe	€ 4.363.600,--	€ 4.363.600,--

Im Jahr 2017 gibt es 22 außerordentliche Vorhaben.

Außerordentlicher Haushalt:

Außerordentliche Vorhaben	Einnahmen/Ausgaben
000029 Amtsgebäude Photovoltaikanlage	€ 0,--
000633 Wildbachverbauung Hochkogelbach	€ 110.000,--
163000 Feuerwehrrhaus Erweiterung	€ 840.000,--
179000 Hochwasserschutzmaßnahmen Pielach	€ 220.000,--
179100 Hochwasserschutz Mainburg	€ 10.000,--
612000 Straßenbau	€ 233.000,--
650100 Bahnhof	€ 0,--
710000 Güterwege	€ 60.000,--
840100 An- und Verkauf von Grundstücken	€ 341.500,--
850000 Wasserversorgung Römerfeld II	€ 20.000,--
850100 WVA Mainburg TL + Ortsnetz	€ 110.000,--
850200 Wasserleitung Sanierung + Konzept	€ 56.000,--
850300 Wasserleitung Kataster – GIS	€ 29.000,--
850400 WVA Römerfeld III	€ 56.000,--
850500 WVA Münzersiedlung	€ 10.000,--
850600 WVA Antlashof	€ 24.000,--
851000 Abwasserbeseitigung Römerfeld II	€ 34.000,--
851100 ABA BA08-Hochwasserschäden	€ 2.700,--
851300 Kanalbau Leitungskataster – GIS	€ 65.000,--
851400 ABA Römerfeld III	€ 102.000,--
851500 ABA Münzersiedlung	€ 10.000,--
859200 LWL – Breitbandausbau	€ 16.000,--
Summe außerordentlicher Haushalt	€ 2.349.200,--

Geplante Darlehensaufnahmen 2017:

Feuerwehrhaus	€	290.000,--
WVA und TL Mainburg	€	3.800,--
Kanalbau Römerfeld III	€	4.300,--

Darlehensabwicklung 2017:

Schuldenstand am 1.1.2017	€	3.412.000,--
Zugang:	€	298.100,--
Tilgung 2017:	€	197.600,--
Zinsen 2017:	€	38.100,--
Gesamtschuldendienst:	€	235.700,--
Ersätze:	€	16.300,--
Nettoaufwand:	€	219.400,--
Schuldenstand am 31.12.2017	€	3.512.500,--

Diskussionen

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Die Erstellung des Voranschlages war nicht einfach. Er wurde sehr realistisch erstellt und daher ist der Überschuss nicht groß.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Der Voranschlag wurde realistisch erstellt. Es gibt außer dass die zusätzliche E-Tankstelle nicht im Voranschlag enthalten ist, keine Einwände.

GR Julia Nussbaumer:

Der Voranschlag wurde sicher nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

GR Anton Herzog:

Die Betriebskosten für die PIELACHTALER sehnsucht sind zu niedrig angesetzt.

Christa Schmirl:

Auf Anfragen zum mittelfristigen Finanzplan berichtet die Kassenverwalterin, dass die großen Vorhaben 2018 zum Großteil auslaufen wie z.B. Feuerwehr oder Hochwasserschutzmaßnahmen. Die Projekte Straßenbau und Güterwege sind im MFP gleichmäßig enthalten.

WVA Römerfeld II, III und Mainburg sowie Antlashof und GIS sind bis 2018 enthalten. Gleich ist es bei der Abwasserentsorgung.

Für 2018 ist das Projekt ABA Grünau/Grünbach als außerordentliches Vorhaben vorgesehen. Die Darlehenstilgungen für die großen Vorhaben belasten auch den ordentlichen Haushalt.

GV Gerald Kraushofer kommt um 19.35 zur Gemeindevorstandssitzung.

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

In Zukunft sollen Vorhaben anders geplant werden. Für Vorhaben sollen Rücklagen gebildet werden, die dann bei der Realisierung aufgebraucht werden können.

Das Budget 2017 ist sehr klar und sehr ehrlich und die finanzielle Situation der Gemeinde ist auf keinen Fall angespannt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit all seinen Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan 2017-2021 zu beschließen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 mit all seinen Beilagen sowie der Dienstpostenplan und der mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021 werden vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nach ausführlicher Beratung und Diskussion einstimmig beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4: Kontrollbericht des Prüfungsausschusses

GR Ing. Herbert Hollaus:

Am 27.9.2016 hat eine angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. 3 Ausschussmitglieder haben daran teilgenommen.

Die Kassenstände sind in Ordnung, genauso die Kontostände. Belegprüfung war ebenfalls in Ordnung.

Die Versicherungen zum Feuerwehrhausbau wurden überprüft und liegen ordnungsgemäß vor.

Hauptthema war die Versorgung der Gemeindegebäude mit Bioenergie. Die Energiekosten sind seit dem Umstieg von Gas auf Bioenergie relativ stark gestiegen. Arbeitspreisunterschiede zwischen der Bioenergieanlage in Grünau und der Anlage in Hofstetten wurden festgestellt.

GR Josef Kerschner, der jetzt der Obmann der Bioenergiegemeinschaft ist, konnte dem Prüfungsausschuss die Unterschiede erklären.

Es wurden seitens des Prüfungsausschusses bei diesem Punkt keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Zum Punkt WVA Rückforderungen und Vorauszahlungen:

Der Gemeinderat hat beschlossen Vorauszahlungen einzuheben, dies ist jedoch noch nie erfolgt. Daher wird dieser Punkt im Protokoll des Prüfungsausschusses weiter angeführt.

Zum Punkt WVA sind noch Vereinbarungen zu treffen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau nimmt den Kontrollbericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

TOP 5: Feuerwehrhausbau – Auftragsvergaben

Bgm. Arthur Rasch:

Folgende Auftragsvergaben sind vorzunehmen:

GR Christian Bacher verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Außenanlagen:

Außenanlagen	Anzenberger	Strabag	Swietelsky	Gruber	Leyrer & Graf
Summe netto geprüft	€ 103.757,--	€ 91.995,80	€ 101.202,50	€ 103,776,90	€ 105.073,20
Nachlass	12 %	Kein NL	Kein NL	Kein NL	Kein NL
Summe netto neu	€ 91.306,16	€ 91.995,80	€ 101.202,50	€ 103,776,90	€ 105.073,20
+ 20 % MwSt.	€ 18.261,23	€ 18.399,16	€ 20.240,50	€ 20.755,38	€ 21.014,64
Angebotssumme geprüft	€ 109.567,39	€ 110.394,96	€ 121.443,00	€ 124.532,38	€ 126.087,84
Reihung	1	2	4	4	5
Differenz in %		0,75	9,10	11,35	12,45

Die Firma Anzenberger Bau, Kirchberg geht als Bestbieter hervor.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Auftrag für die Außenanlagen beim neuen Feuerwehrhaus an die Firma Anzenberger, Kirchberg zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Außenanlagen Neubau Feuerwehrhaus an die Firma Anzenberger Bau, Kirchberg zum Preis von € 109.567,39 inkl. MwSt.

Einstimmiger Beschluss

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bgm. Arthur Rasch:

Zusätze Brandmeldeanlage:

Es liegt dafür ein Angebot der Firma Elotech, Hofstetten-Grünau vor. Auf Grund der Projektänderung bzw. notwendiger technischer Änderungen sind diese Zusätze bei der Brandmeldeanlage erforderlich.

Kosten für Variante 1 – Wärmemelder IP54 und Druckknopfmelder IP66 laut Angebot vom 25.7.2016 € 780,25 inkl. MwSt.

Photovoltaikanlage:

Die Photovoltaikanlage war im Preisspiegel der Firma Elotech angeführt, jedoch wurde diese noch nicht beauftragt.

Kosten € 11.321,62 exkl. MwSt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die Aufträge für die zusätzliche Brandmeldeanlage und die Photovoltaikanlage laut Angebote an die Firma Elotech GmbH & Co KG, Hofstetten-Grünau, zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Auftragsvergabe für die Zusätze Brandmeldeanlage laut Angebot vom 25.07.2016 in der Höhe von € 780,25 inkl. MwSt. und für die Photovoltaikanlage für das Feuerwehrhaus laut Angebot vom 8.11.2016 in der Höhe von € 11.321,62 exkl. MwSt. an die Firma Elotech GmbH & Co KG, Hofstetten-Grünau.

Einstimmiger Beschluss

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Abänderung bei den Fenstern:

Von der Firma WKF liegt ein Nachtragsangebot für die Änderung beim Fenster im EG zwischen Kommandoraum und Fahrzeughalle vor. Dieses Fenster wird innen und außen RAL 8016 mit 2-fach Verglasung EI30, Maß 800x1350mm Fixrahmen ausgeführt. Kosten € 963,20 inkl. Montage

Schlauch-Aufhängevorrichtung Halbturm

Es liegt ein Angebot der Firma Rosenbauer, Neidling (Feuerwehrausstatter) vom 24.10.2016 über eine Schlauch-Aufhängevorrichtung Halbturm, Automatik Drehkranz 2 x 20 Schläuche vor.

Preis: € 14.280,-- inkl. MwSt. inkl. Montage

Alarmsirene Type FS 8:

Von der Firma Rosenbauer liegt ein Angebot für eine Alarmsirene Type FS 8 inkl. Sirenenständer vor.

Kosten € 1.698,92 inkl. MwSt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, den Zusatz bei den Fenstern bei der Firma WKF sowie die Aufträge für Sirene und Schlauch-Aufhängevorrichtung an die Firma Rosenbauer zu vergeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig folgende Auftragsvergaben für das neue Feuerwehrhaus:

Abänderung bei den Fenstern: Fenster im EG Wand zwischen Kommandoraum und Fahrzeughalle € 963,20 inkl. Montag laut Angebot vom 14.10.2016

Schlauch-Aufhängevorrichtung Halbturm bei der Firma Rosenbauer, Neidling, laut Angebot vom 24.10.2016 zum Preis von € 14.280,-- inkl. MwSt., inkl. Montage

Alarmsirene Type FS 8 inkl. Sirenenständer bei der Firma Rosenbauer, Neidling, laut Angebot vom 18.10.2016 zum Preis von € 1.698,92 inkl. MwSt., inkl. Montage

Einstimmiger Beschluss

Bgm. Arthur Rasch:

Seit gestern ist die Firma Leyrer + Graf mit dem Kran der FF St.Pölten im Einsatz, um den Dachstuhl anzubringen. In letzter Zeit arbeiten wieder mehr Personen aus der Bevölkerung mit. Am Freitag findet die Gleichfeier statt.

GR Ing. Herbert Hollaus:

Es gibt einen Bauausschuss zum Feuerwehrhaus, der aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus Mitgliedern der Feuerwehr besteht. Derzeit ist es jedoch so, dass der Kommandant mit Bmstr. Hager und Bgm. Arthur Rasch die Entscheidungen trifft und dies kommt bei der Feuerwehr nicht gut an. Der Bauausschuss hat noch nie getagt. Entscheidungen sollten vom Bauausschuss getroffen werden. Dies würde nicht den Bauzeitplan behindern.

Bgm. Arthur Rasch:

Die Qualität des Feuerwehrhauses ist top und der Rohbau ist zeitgerecht fertig. Bei der Planung des Feuerwehrhauses war die Feuerwehr mit Architekt Höfer maßgebend und die Gemeinde kaum eingebunden. Er wird zu einer Bauausschusssitzung einladen. Die Bevölkerung trägt das neue Feuerwehrhaus mit und unterstützt auch tatkräftig.

TOP 6: EVN Lichtservice – Zusatzvereinbarungen

Bgm. Arthur Rasch:

Mit der EVN sind wieder Zusatzvereinbarungen für das Lichtservice abzuschließen.

- a) Übereinkommen – Parkplatz Gabetsbergerstraße
Kosten € 7.447,53 inkl. MwSt.
- b) Übereinkommen – Parkplatz BGZ
Kosten: € 11.933,82 inkl. MwSt.
- c) Übereinkommen – Ausbau Römerfeldgasse Lilienstraße
Kosten: € 16.744,15 inkl. MwSt.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, diese 3 Zusatzvereinbarungen mit der EVN zu beschließen und die vorliegenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die Zusatzvereinbarung mit der EVN für

- a) Parkplatz Gabetsbergerstraße Kosten € 7.447,53 inkl. MwSt.**
- b) Parkplatz BGZ Kosten: € 11.933,82 inkl. MwSt.**
- c) Ausbau Römerfeldgasse Lilienstraße Kosten: € 16.744,15 inkl. MwSt.**

Die vorliegenden Vereinbarungen werden vom Gemeinderat gezeichnet.

Einstimmiger Beschluss

DA 1: Annahme von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für WVA Hofstetten-Grünau, BA 08

Bgm. Arthur Rasch:

Aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurde eine Zusicherung von Förderungsmitteln für die WVA BA 08 (Wasserversorgung Römerfeld III) bekanntgegeben. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten werden mit € 59.700,-- genannt. Die Gesamtförderungsmittel betragen € 1.988,--. Die Annahmeerklärung ist zu unterzeichnen.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2016, WWF-10142008/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hofstetten-Grünau, Bauabschnitt 08 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt einstimmig die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.10.2016, WWF-10142008/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Hofstetten-Grünau, Bauabschnitt 08.

Einstimmiger Beschluss

GR Ing. Christian Bacher kommt um 20.05 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

DA 2: Beitragsreglung für Nachmittagsbetreuung – Festlegung von Tarifen

Bgm. Arthur Rasch:

Das NÖ Kindergartengesetz wurde durch den NÖ Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Dies bedeutet, dass jede kindergartenerhaltende Gemeinde bis dahin einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden.

Gleich geblieben ist der kostenlose Besuch des Kindergartens von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde und für alle Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr in der Zeit von 07.00 – 13.00 Uhr.

Der Kindergartenerhalter hat für die Betreuungszeiten vor 07.00 und nach 13.00 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat einzuheben. Es ist daher eine Beitragsregelung (Richtlinie) zu beschließen. Weiters hat die Beitragsregelung zu enthalten, dass die Beiträge bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % zu erhöhen sind. Die Abrechnung dieses Beitrages sollte monatlich erfolgen (Vorschlag der Buchhaltungsabteilung).

Ein Arbeitskreis soll dann bis zur nächsten Sitzung ausarbeiten, wie soziale Härtefälle geregelt werden können.

In diesem Arbeitskreis werden mitarbeiten:

GGR Günter Graßmann, GR Armin Klauser, GR Herbert Hollaus jun., GR Julia Nussbaumer.

Bgm. Arthur Rasch stellt den Antrag für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau für die Zeit vor 07.00 Uhr und die Zeit nach 13.00 Uhr einen Beitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat (ohne Rücksicht auf die Dauer des Kindergartenbesuches) von den Erziehungsberechtigten einzuheben.

Die Beiträge sind bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % zu erhöhen.

Die Einhebung des Beitrages erfolgt monatlich.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt mehrstimmig folgende Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im NÖ Landeskindergarten Hofstetten-Grünau:

Für die Zeit vor 07.00 Uhr und nach 13.00 Uhr wird ein Beitrag von € 50,-- inkl. Ust. pro Monat (ohne Rücksicht auf die Dauer des Kindergartenbesuches) von den Erziehungsberechtigten eingehoben.

Die Beiträge werden bei Überschreitung des Verbraucherpreisindex von 5 % erhöht.

Die Einhebung des Beitrages durch die Gemeinde bei den Erziehungsberechtigten erfolgt monatlich.

17 Stimmen dafür

2 Stimmenthaltungen (FPÖ Fraktion – GR Nussbaumer Julia und GR Herzog Anton)

Mehrstimmiger Beschluss

TOP 7: Abänderungen Ehrungsrichtlinien

Bgm. Arthur Rasch:

Im Gemeindevorstand wurden die bisher gültigen Ehrungsrichtlinien überarbeitet und es wird dem Gemeinderat folgender Vorschlag unterbreitet:

1. Um für eine Ehrung in Betracht zu kommen, ist ein schriftlicher Antrag mit einer Begründung einzureichen. Dieser Antrag kann sowohl von Privatpersonen, als auch von Vereinen oder Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden.
2. Der Gemeinderat ist mit einer Dreiviertelmehrheit beschließendes Organ für die Zuerkennung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.
3. Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau kann an Personen zuerkannt werden, die sich um die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und deren Gemeindeglieder verdient gemacht haben, - bzw. durch persönliche Leistung dazu beigetragen haben, das Ansehen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu fördern.
4. Das Ehrenzeichen wird in drei Kategorien, nämlich in Gold, Silber und Bronze verliehen und besteht aus einer Anstecknadel und einer Verleihungsurkunde.
 - a) Für Vereinstätigkeit als Obmann, Obmannstv., Schriftführer und Kassier - **Ehrenzeichen in Bronze nach 8jähriger Dauer** dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 12jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 16jähriger Dauer dieser Funktion.

- b) Andere Vorstandsmitglieder wie z.B. Schriftführerstv., Kassierstv., Zeugwart, etc. und andere verdienstvolle Vereinsmitglieder -
Ehrenzeichen in Bronze nach 10jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 15jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 20jähriger Dauer in dieser Funktion;

Regelung für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Rotes Kreuz):

- c) Freiwillige Feuerwehr: Tätigkeit im Kommando (Kommandant, Kommandantstv., Verwalter)
 Rotes Kreuz – Ortsstellenleiter, Ortsstellenleiterstv., Schriftführer, Kassier;
Ehrenzeichen in Bronze nach 8jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 12jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 16jähriger Dauer dieser Funktion.

- d) Andere führende Mitglieder in Blaulichtorganisationen
Ehrenzeichen in Bronze nach 10jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 15jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 20jähriger Dauer in dieser Funktion;

- e) Regelung für aktive Feuerwehrmitglieder und Rot Kreuz Mitarbeiter, die keine führende Funktion haben:
Ehrenzeichen in Bronze nach 30jähriger aktiver Mitgliedschaft,
Ehrenzeichen in Silber nach 45jähriger aktiver Mitgliedschaft,

- f) Die Zuerkennung von Ehrenzeichen für Gemeinderäte wird wie folgt festgelegt:

Bei 2 Perioden	BRONZE
Mind. 3 Perioden	SILBER
Mind. 4 Perioden (20 Jahre)	GOLD

- g) Außerordentliche einmalige Einzelleistungen, durch welche Verdienste um die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erworben werden, sind individuell zu beurteilen. Solche Leistungen können mit jedem der genannten Ehrenzeichen und zusätzlich mit der Ehrenbürgerschaft und dem Ehrenring gewürdigt werden.

5. Zwischen den einzelnen Ehrenzeichenverleihungen müssen mindestens 5 Jahre sein (Ausnahme Punkte 4a und 4c)

6. Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau kann nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, § 17, wieder aberkannt werden.

7. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen einer Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag die oben angeführte Abänderung der Ehrungsrichtlinien zu beschließen. Diese Ehrungsrichtlinien sollen bereits bei der Ehrenzeichenvergabe 2016 berücksichtigt werden.



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau beschließt die vorliegenden Ehrungsrichtlinien per sofort.

Ehrungsrichtlinien der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau:

1. Um für eine Ehrung in Betracht zu kommen, ist ein schriftlicher Antrag mit einer Begründung einzureichen. Dieser Antrag kann sowohl von Privatpersonen, als auch von Vereinen oder Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht werden.
2. Der Gemeinderat ist mit einer Dreiviertelmehrheit beschließendes Organ für die Zuerkennung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau.
3. Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau kann an Personen zuerkannt werden, die sich um die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau und deren Gemeindeglieder verdient gemacht haben, - bzw. durch persönliche Leistung dazu beigetragen haben, das Ansehen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau zu fördern.
4. Das Ehrenzeichen wird in drei Kategorien, nämlich in Gold, Silber und Bronze verliehen und besteht aus einer Anstecknadel und einer Verleihungsurkunde.
 - a) Für Vereinstätigkeit als Obmann, Obmannstv., Schriftführer und Kassier -
Ehrenzeichen in Bronze nach 8jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 12jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 16jähriger Dauer dieser Funktion.
 - b) Andere Vorstandsmitglieder wie z.B. Schriftführerstv., Kassierstv., Zeugwart, etc. und andere verdienstvolle Vereinsmitglieder -
Ehrenzeichen in Bronze nach 10jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 15jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 20jähriger Dauer in dieser Funktion;

Regelung für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr und Rotes Kreuz):

- c) Freiwillige Feuerwehr: Tätigkeit im Kommando (Kommandant, Kommandantstv., Verwalter)
Rotes Kreuz – Ortsstellenleiter, Ortsstellenleiterstv., Schriftführer, Kassier;
Ehrenzeichen in Bronze nach 8jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 12jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 16jähriger Dauer dieser Funktion.
- d) Andere führende Mitglieder in Blaulichtorganisationen
Ehrenzeichen in Bronze nach 10jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Silber nach 15jähriger Dauer dieser Funktion,
Ehrenzeichen in Gold nach 20jähriger Dauer in dieser Funktion;

- e) Regelung für aktive Feuerwehrmitglieder und Rot Kreuz Mitarbeiter, die keine führende Funktion haben:

Ehrenzeichen in Bronze nach 30jähriger aktiver Mitgliedschaft,
Ehrenzeichen in Silber nach 45jähriger aktiver Mitgliedschaft,

- f) Die Zuerkennung von Ehrenzeichen für Gemeinderäte wird wie folgt festgelegt:

Bei 2 Perioden	BRONZE
Mind. 3 Perioden	SILBER
Mind. 4 Perioden (20 Jahre)	GOLD

- g) Außerordentliche einmalige Einzelleistungen, durch welche Verdienste um die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau erworben werden, sind individuell zu beurteilen. Solche Leistungen können mit jedem der genannten Ehrenzeichen und zusätzlich mit der Ehrenbürgerschaft und dem Ehrenring gewürdigt werden.

5. Zwischen den einzelnen Ehrenzeichenverleihungen müssen mindestens 5 Jahre sein (Ausnahme Punkte 4a und 4c)
6. Das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Hofstetten-Grünau kann nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung, § 17, wieder aberkannt werden.
7. Änderungen dieser Richtlinien bedürfen einer Dreiviertelmehrheit des Gemeinderates.

Einstimmiger Beschluss

Die Zuhörer verlassen die Gemeinderatssitzung.

TOP 8: Ehrungen und Auszeichnungen – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Diskussion wegen Geschenk für RK Jugendgruppe wegen Sieg im Landeswettbewerb + Gutscheine für Haxl Taxi, Mini Golf und Handtücher;

TOP 9: Sprengelfremder Schulbesuch – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 10: Ansuchen um Verlängerung der Frist für den Bauzwang – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 11: Café Mocca – Abänderung Pachtvertrag – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 12: Nebengebühren Totengräberarbeiten – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

TOP 13: Personal – nicht öffentlich

Siehe nichtöffentliches Protokoll

Bericht des Bürgermeisters:

Personal:

Elke Braunauer wurde mit 14. November 2016 befristet im NÖ Landeskindergarten als Kinderbetreuerin aufgenommen, da Sabine Graßmann längere Zeit im Krankenstand ist.

Amtsleiter Gottfried Luger hat angefragt wegen einer Altersteilzeit. Der Gemeindevorstand wird mit ihm dies noch genau besprechen und dies in einer nächsten Sitzung behandeln.

Wenn Gottfried Luger Altersteilzeit in Anspruch nimmt und der Gemeinderat dies genehmigt, muss eine Aufnahme im Bauamt erfolgen. Es ist auch damit zu planen, dass Andrea Stückler in nächster Zeit auch in Karenz gehen könnte.

Im Budget wurde dies bereits vorgesehen.

GR Ing. Herbert Hollaus merkt dazu an, dass der Dienstgeber die Altersteilzeit genehmigen muss und eine Vereinbarung darüber zu treffen ist.

Hochwasserschutz:

Derzeit wird zwischen Tennisgebäude und Fußballplatz die geplante Mauer errichtet. Nach dem Tennisplatz wurde mit der Dammkernbildung begonnen.

Die Mauer entlang des Fußballfeldes kann noch nicht gebaut werden. Die Bezirkshauptmannschaft wird dafür noch eine Wasserrechtsverhandlung einberufen. Diese könnte eventuell noch im Dezember stattfinden. Die Mauer könnte dann wahrscheinlich erst im Sommer 2017 gebaut werden.

Wasserleitung Mainburg:

Nächste Woche sollte das Wasser geprüft werden. Wenn die Proben in Ordnung sind, könnte im Dezember bereits in Mainburg an die Wasserleitung angeschlossen werden.

Wasserleitung Antlashof:

Heute wurde die Wasserprobe entnommen. Wenn diese in Ordnung ist, kann der Antlashof anschließen.

Raintalgraben:

Der Raintalgraben in Mainburg wurde von der Wildbachverbauung ausgeräumt. Dieser Graben wurde sicher schon sehr, sehr lange nicht geräumt; er war komplett verlegt und verwachsen.

Baumkataster:

Der Baumkataster wurde an die Firma Franz Graßmann vergeben. Der Bereich am Radweg wurde bereits kontrolliert. Es sind viele Bäume krank und müssen entfernt werden. Der Großteil wird wieder nachgesetzt.

Hochbehälter Grünau:

Die Firma R & Z Bau hat den Konkurs angemeldet. Die Gemeinde hat die Rechnungen der R&Z Bau noch nicht bezahlt. Die Firma R&Z Bau hat an die Gemeinde Forderungen in der Höhe von ca. € 46.000,--. Auf Grund der unsachgemäßen Sanierung des Hochbehälters und der dadurch entstandenen Wasserprobleme hat die Gemeinde noch eine Forderung von ca. € 48.000,-- für den entstandenen Mehraufwand an die Firma R&Z Bau.

Rechtsanwalt Dr. Krömer bearbeitet diese Angelegenheit.

Blasmusikverein Hofstetten-Grünau:

Der Gemeindevorstand hat eine größere Subvention für die Blasmusik beschlossen. Eine gebrauchte Tuba wird um € 5.700,-- angekauft. Die Gemeinde übernimmt die Kosten dafür. Im Gegenzug wird die Blasmusik einen günstigeren Tarif für die musikalische Umrahmung von Messen und das Spielen von Frühschoppen für Vereine anbieten. Die neue Regelung wird beim Neujahrsempfang seitens der Blasmusik bekanntgegeben.

Grünauer Advent:

Die Eröffnung des 29. Grünauer Advents findet am 2. Dezember 2016 in der Kirche statt. Alle sind herzlich eingeladen. Ehrengast ist Herr Matthäus Stuphann.

Bericht der Ausschussobleute:

Vzbgm. Wolfgang Grünbichler:

Vernissage:

Am 17.11.2016 hat die Vernissage zur Ausstellung von Fritz Kalteis und Chris Delias stattgefunden. Die Vernissage war sehr gut besucht und sehr schön gestaltet.

Leader Region Sitzung:

Die Leader Region Sitzung hat in Kirchberg stattgefunden.

Wirtschaftsstammtisch:

Am Wirtschaftsstammtisch im Oktober im BGZ haben 32 Betriebe teilgenommen. Es gab ein sehr gutes Echo.

Talentwicklung Wirtschaftliche Strategie:

Eine Sitzung hat stattgefunden. Ein Konzept wird entwickelt.

Sitzung des Tourismusverbandes:

Hat in Loich stattgefunden. Im Dezember findet die Generalversammlung statt.

GV Wilfried Gram:

Hochwasserschäden:

Die letzten Schäden werden zurzeit noch beseitigt. Wenn dies klar ist und die Abrechnung vorliegt, wird zur Ausschusssitzung geladen.

GV Gerald Kraushofer:

Kirchenstiege:

Die Granitsteine liegen wieder oben. Vor der Stiege wurde gepflastert. Die Firmen Trinkl, Elotech und Anzenberger übernehmen die Kosten für die Beseitigung der Baumängel. Seitens der Gemeinde sind noch zusätzliche Kosten von € 12.000,-- für das zusätzliche Pflaster vor der Stiege angefallen. Die Kirchenstiege wurde flüssigkeitsabgedichtet, d.h. die Stiege ist aus beiden Richtungen geschützt. Diese Kosten wurden im Gemeindevorstand beschlossen.

Bgm. Arthur Rasch:

Es wurden Maßnahmen gesetzt, damit das Wasser, das aus der alten Steinmauer gedrückt wird, in der dafür hergestellten Rinne abrinnt und nicht unter die Granitsteine kommt.

GV Gerald Kraushofer:

Die Straßenbauarbeiten für Färbergasse, Parkplatz hinter dem BGZ und Radweg von der Pielachbrücke bis zum Einkaufszentrum wurden begonnen.

In der Färbergasse waren 2 Kanalschäden, die im Zuge der Straßenbauarbeiten repariert wurden. Auch die Schieber wurden erneuert.

Kanaldeckelsanierung:

Ist für 2016 abgeschlossen. Es wurden 10 Deckel saniert.

Rosenstraße:

Beim Hause Fellner gab es eine Setzung bei den 3 Hauptschiebern. Dies wurde behoben.

GV Günter Graßmann:

Schulen:

Am 4.10.2016 hat eine Polyausschusssitzung stattgefunden. Für die Gemeinde Hofstetten-Grünau fallen im Jahr 2017 Kosten von € 16.800,-- an. Derzeit sind 8 Schüler aus Hofstetten-Grünau im Polytechnikum.

Dir. Bruckner ist sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und bedankt sich.

Am 27.10. 2016 hat die Sitzung des Musikschulverbandes Pielachtal stattgefunden. Die Musikschule hat für 2017 ein Budget von € 640.000,--, Die Marktgemeinde Hofstetten-Grünau hat davon € 61.100,-- zu tragen.

Volksmusikwettbewerb:

Lena Patscheider, Matthias Schichl, Sarah Ziegelwanger haben jeweils 2. Plätze und Manuela Sutter einen 3. Platz beim NÖ Volksmusikwettbewerb erreicht.

Mathias Schichl hat auch beim Österr. Volksmusikwettbewerb mit Auszeichnung abgeschnitten.

Im Juni 2017 findet das Musikschulkonzert in der Grünauer Halle statt.

Friedhof:

Die Friedhofsmauer ist fertig.

Die Friedhofsordnung wird im Ausschuss überarbeitet.

Grünauer Halle:

Sanierungsarbeiten sind im Gang. Derzeit wird der Bodenaufbau hergestellt. Nach den Weihnachtsferien sollte die Halle wieder benützbar sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen dankt Bgm. Arthur Rasch für die Sitzungsteilnahme und schließt um 21.45 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 19.2.2017

Genehmigt abgeändert nicht-genehmigt

 Bürgermeister
 Gemeinderat
 Gemeinderat
 Schriftführer
 Gemeinderat

